



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An den Rat der Stadt Telgte,
Elke Duhme
sowie
die Fraktionen von
CDU, FDP und SPD

8.Februar.2024

Antrag gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Telgte zur Sitzung des Finanzausschusses am 20. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Duhme,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Antrag zur Mitteleinstellung zur Renaturierung von Flussabschnitten im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie, zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, des Artenschutzes und zur Verringerung der Auswirkungen von Dürreperioden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt 30.000 Euro für die Renaturierung von Flussabschnitten im Verantwortungsgebiet der Stadt Telgte in den Haushalt ein. Die eingestellten Mittel sollen für die Planung und ggf. für den Fördermittel-Eigenanteil von 20 Prozent der Gesamtkosten genutzt werden.
2. Die Verwaltung prüft, inwiefern entsprechende Ökopunkte für die eingesetzten Mittel zur Aufwertung des Lebensraums gutgeschrieben werden können.
3. Die Verwaltung ermittelt in Zusammenarbeit u.a. mit dem Wasser- und Bodenverband geeignete Projekte im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie und sorgt für Planung und Umsetzung.
4. Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung einen Überblick über mögliche Renaturierungsmaßnahmen am Emsbett im Bereich der Stadt Telgte, sowie über konkrete Planungen.

Begründung:

Das Ems-Hochwasser über die Weihnachtstage hat gezeigt, wie wichtig natürliche Retentionsräume von Fließgewässern sind: Der Wasserabfluss verlangsamt sich, Abflussspitzen werden gedämpft und Teilwellen zeitlich entzerrt. Durch natürlichen Hochwasserschutz werden flussabwärts liegende besiedelte Bereiche entlastet und so Schäden an Gebäuden und Infrastruktur vermieden. Indem Gewässer renaturiert werden, können sie zudem dem Klimawandel besser standhalten, ihre Ökosysteme wiederherstellen und einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten. Dynamische Gewässer gestalten ihre Renaturierung selbst, wenn man ihnen Entwicklungsraum gibt und Initialmaßnahmen durchführt. Doch 90 % der deutschen Flüsse und Bäche sind über weite Strecken begradigt, eingengt, verrohrt oder von Bauwerken unterbrochen. Auch der Zustand der Fließgewässer im Stadtgebiet Telgte ist nach Aussage des

Wasser- und Bodenverbands noch schlecht und „klar steigerungsfähig“. Bislang wird nur ein WRRL-Projekt an einem Bever-Abschnitt in Westbevern umgesetzt. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, dass alle Gewässer bis 2027 in einen „guten Zustand“ gebracht werden sollen. Da Gewässerrenaturierungen langwierige Projekte darstellen, sollte die schrittweise Umsetzung zügig weiterentwickelt werden.

Berichtspflichtig sind nach der nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Telgte die Gewässer Ems, Bever, Frankenbach, Gellenbach, Maarbecke und Kreuzbach. Die Zuständigkeit für die Ems hat das Land NRW. Die übrigen fünf Gewässer liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Telgte, dessen Betreuung der Wasser- und Bodenverband für die Stadt übernimmt.

Mit dem Programm "Lebendige Gewässer" unterstützt das Land NRW Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und fördert sie mit bis zu 80 Prozent. Die Renaturierungsmaßnahmen können darin bestehen Uferbepflanzungen anzulegen, Totholz in Gewässer einzubauen oder Uferbefestigungen beziehungsweise Befestigungen der Gewässersohle zu entfernen. Auch das Entfernen von Wehren und der Einbau von Fischtreppe gehören dazu. Das Ziel ist es, durch Initialmaßnahmen die selbstständige dynamisch Entwicklung des Gewässers zu forcieren.

Katja Behrendt

Gerd Klünder